

AZ: - 10.1 - Herr Krüger

Drucksache Nr.: 1170/2008/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	09.04.2013	Ö	Kenntnisnahme
Ratsversammlung	23.04.2013	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Stadtpräsident
Friedrich-Wilhelm Strohdiek

Verhandlungsgegenstand:

Neufassung der Geschäftsordnung für die Ratsversammlung, Ausschüsse, Stadtteilbeiräte und sonstige Beiräte der Stadt Neumünster

A n t r a g:

Die als Anlage 1 beigefügte „Geschäftsordnung für die Ratsversammlung, Ausschüsse, Stadtteilbeiräte der Stadt Neumünster“ wird beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Begründung:

Die Geschäftsordnung für die Ratsversammlung, Stadtteilbeiräte und Ausschüsse der Stadt Neumünster (GeschO) in der Fassung vom 20.12.2011 bedarf der Fortschreibung, um sie an zwischenzeitlich geänderte Regelungen der Gemeindeordnung (GO) anzupassen.

Wenngleich die Regelungen der GO als höherrangiges Recht - insbesondere hinsichtlich der Öffentlichkeit der Sitzungen - ungeachtet anderslautender Regelungen in der GeschO bereits praktiziert werden und gem. § 72 GeschO ein abweichende Handhabung auch zulässig ist, ist eine Neuregelung des § 42 GeschO hinsichtlich der erstmaligen Einberufung der Ausschüsse nach der konstituierenden Sitzung der Ratsversammlung vorzunehmen. Diese Anpassung der GeschO und ein Inkrafttreten dieser Neufassung ist noch in dieser Legislaturperiode erforderlich.

Die konkreten Änderungen gegenüber der bisherigen Fassung der GeschO ergeben sich aus der als Anlage 2 beigefügten „Veränderungsliste“.

Das in Abstimmung mit dem Ältestenrat entwickelte Muster für Vorlagen gem. § 15 Abs. 2 GeschO muss im Hinblick auf die Änderungen in Bezug auf den Ausschluss der Öffentlichkeit ebenfalls modifiziert werden. Das aktuelle Muster ist beigefügt (Anlage 3).

Friedrich-Wilhelm Strohdiek
Stadtpräsident

Anlagen:

- 1 Neufassung der GeschO
(die geänderten Passagen sind nur im Ausdruck zur Vorbereitung der Beschlussfassung grau unterlegt)
- 2 Veränderungsliste im Vergleich zur bisherigen Fassung der GeschO
- 3 Muster für Vorlagen nach § 15 Abs. 2 GeschO